

Beendigung der „Absonderung“ - „Entlassbogen“

Über die Frage, welche Schülerinnen und Schüler oder (pädagogische) Dienstkräfte als Erkrankte, als Kontaktperson oder nach Reisen verpflichtend in Quarantäne oder Isolation gehen müssen, entscheidet alleine das zuständige Gesundheitsamt. Die Schule ist zwingend daran gebunden und muss diesen Personen den Zutritt zum Kollegsgelände verwehren. Wer als enge Kontaktperson eingestuft wird, muss sich in Quarantäne begeben. Personen, denen laut Infektionsschutzverordnung eine Absonderung auferlegt wurde müssen bei der Rückkehr schriftlich im Schulsekretariat diese Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Absonderungszeit abgelaufen ist oder z.B. aufgrund eines Testes beendet werden durfte; oder sie versichern dies schriftlich. Erst wenn dies von der Schulleitung bestätigt wurde, dürfen sie wieder am Unterricht (bzw. außerschulischen/-unterrichtlichen Veranstaltungen) teilnehmen.

Name (Schüler\*in oder Mitarbeiter\*in)      Vorname      in Isolation/Quarantäne seit – Datum

Klasse/Stufe      Gesundheitsamt (Bezirk)      beabsichtigte Rückkehr – Datum  
(die Erlaubnis muss von der Schule kommen!)

**1. Grund für die Isolation und Bedingungen der Beendigung**

- Wegen positiver Testung auf COVID-19**  
Beendigung frühestens **7 Tage** nach Erstdiagnose, wenn seit mind. 48 Stunden keine Krankheitsanzeichen<sup>2</sup> vorhanden sind und negatives Testergebnis (PCR-Test oder PoC-Antigen-Schnelltest) am **7. Tag** nach Erstdiagnose bzw. nach Symptombeginn.
- Amtliche Quarantäne** (z.B. ein Mitglied des Haushaltes *ist infiziert*.)
- Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen. Ohne Testung** und wenn mind. 48 Stunden keine Krankheitsanzeichen aufgetreten sind.
- NUR FÜR KONTAKT- NICHT FÜR INFIZIERTE PERSONEN gilt: Keine QUARANTÄNE**, da geboostert, „frisch“\*\*\*doppelt geimpfte, geimpft genesen, „frisch“\*\*\*Genesene.  
\*\*\* Wenn die Erkrankung / Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.

**2. Bestätigung: Keine akuten Symptome**

- Bei mir/unserem Kind haben sich in den letzten 48 Stunden keine Symptome gezeigt, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen könnten<sup>1</sup> bzw. es wurde ärztlich abgeklärt, dass Symptome nicht darauf hinweisen.

**3. Bestätigung der Beendigung der Isolation / Quarantäne**

- Das Gesundheitsamt hat die Absonderung aufgehoben; die Bescheinigung liegt bei.
- oder
- Die zeitliche Frist der Isolation ist abgelaufen und nach 7 Tagen (am 7. Tag) der häuslichen Isolation wurde ein abschließender, negativer PCR-Test oder ein entsprechender Antigen-Schnelltest mit negativem Ergebnis vorgenommen. Das negative Testergebnis liegt mittels offiziellem Zertifikat bei.
- oder
- Die zeitliche Frist der **Quarantäne (da Mitglied des Haushaltes infiziert wurde)** ist abgelaufen (nach 10 Tagen) oder  frühestens am 5. Tag nach dem letzten relevanten Kontakt wurde ein Antigen-Schnelltest oder PCR-Test mit negativem Ergebnis vorgenommen. [ Testergebnis liegt bei].

Ort, Datum      Unterschrift d. Sorgeberechtigten      Unterschrift (Schüler\*in oder Mitarbeiter\*in)

Wird von der Schule ausgefüllt:

Eingang Bescheinigung      Schulbesuch wieder möglich zum      Datum, Unterschrift Schulleitung

<sup>1</sup> u.a. Fieber, Husten, Atemnot, Schnupfen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Augenjucken/-irritationen, Verlust des Geruchs- und/oder des Geschmackssinnes.

